

Interessenbekundung

über den Erwerb eines Gewerbegrundstücks im Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 128 K - Die langen Äcker, Neustadt a. Rbge., Kernstadt

(die gelb markierten Felder sind von den Kaufinteressenten auszufüllen)

Interessent

Name:

Firma:

derzeitiger Sitz:

Kontaktdaten

Telefon:

E-Mail:

Datum:

Unternehmensbranche:

Grund der Kaufabsicht (bitte Zutreffendes markieren)

Neugründung

Erweiterung

Verlagerung

Zweitbetrieb

Angaben zum Bauvorhaben

Bitte beschreiben Sie, was Sie am neuen Standort planen:

Welche Art von Gebäude wollen Sie errichten:

Angaben zu Beschäftigten

Beschäftigte* im Unternehmen insgesamt

davon am neuen Standort

zusätzlich am neuen Standort geplant (Ziel nächste 5 Jahre)

Grundstücksangaben

Hinweis: Die Preisindikation pro m² beträgt voraussichtlich ca. 85,- €. Im Preis enthalten sind sämtliche Erschließungskosten sowie die Kosten für einen Glasfaseranschluss. Die Kosten für die jeweiligen Hausanschlüsse (Wasser, Abwasser, Strom, Gas) sind exklusive.

gewünschte Grundstücksgröße:

m²

Der beigefügte Parzellierungsentwurf kann aktuell noch verändert werden. Sie können auch mehrere Grundstücke angeben oder nachfolgend Änderungswünsche äußern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Zusage, ob Ihr Wunschgrundstück realisiert werden kann, erst nach Sichtung der Interessenten und ihrer Vorstellungen erfolgen kann.

gewünschte Grundstückslage (Flächen-Nr. aus dem beigefügten Plan angeben):

Ihre ergänzenden Mitteilungen

Durch Rückmail der ausgefüllten pdf erkläre ich mein Interesse am Erwerb eines Grundstücks in der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Ost (B-Plan 128 K)!

Bitte senden Sie diese Interessenbekundung per Mail bis zum 18.12.20 zurück an

E-Mail: hemens@wifoe-neustadt.de

Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
Marktstr. 5
31535 Neustadt a. Rbge

Für Rückfragen zur Interessenbekundung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Uwe Hemens

Tel. 05032/9634-284

hemens@wifoe-neustadt.de

Ulrike Ahrbecker

Tel. 05032/84-265

uahrbecker@neustadt-a-rbge.de

Neustadt a. Rbge., 26.11.20

* Vollzeitäquivalente, Ca.-Angabe reicht